

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Doberan

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und § 24 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015 S.612), zuletzt geändert am 30.07.2024 (GVOBl. M-V 2024 S.494) sowie der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 11.12.2023 (GVOBl. M-V 2023, S. 941) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Bad Doberan am 09.12.2024 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Doberan erlassen.

I.


In § 2 Abs. 1 werden die Höhen der Aufwandsentschädigung auf folgende Sätze erhöht.

Gemeindewehrführer/in: 300€
Stellv. Gemeindewehrführer/in: 150€
Gew. Zugführer/in: 90€
Gew. Gruppenführer/in: 45€
Schriftwart/in: 90€
Jugendwart/in: 90€
Stellv. Jugendwart/in: 45€
Kinderwart/in: 45€

II.

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Doberan, den 12.12.2024

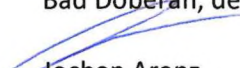

Jochen Arenz
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, könne dies entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, den 12.12.2024


Jochen Arenz
Bürgermeister

